

GOTT mit uns!
 in einem
 Christl. Liebes-Bunde/
 zu einer
 Gott-gefälligen Bey-Hülffe/
 in
 Freud und Leid,
 vermittelst einer
 zur Erlösa
 gestifteten

CASSE,

für ledige Mannes-Personen.

Am dritten Oster-Feyertage/

Anno. 1716.

GHEMMEZ/ 92.
 gedruckt bey Conrad Stöffeln.

1616.

Die
 in
 mit
 auf
 am
 von
 und
 in
 der
 SOZIAL
 der
 als
 der
 und
 der
 der





I!

Artic. I.



Ney und siebenzig Per-
sonen/ theils Junggesel-
len/ theils Wittber/ sind
bey dieser Casse ordent-
liche Mit: Glieder/ nach
dem iedwede zum Antritt
6. Gr. in der Pfarr- Wohnung zur Glösa
gezahlet hat.

II.

So oft von diesen 73. Personen eine
entweder heyrathet/ oder zeitlich ver-
stirbet/ wird selbige/ oder bey Todes-
Fällen/ die nächsten Erben/ aus dieser
Casse eine gewisse Auszahlung zu ge-
niessen haben/ darzu von denen sämtli-
chen Mit: Gliedern ein hier gesetzter
Beytrag geschiehet/ auf nach folgende
Weise:

Or 2

Das

Das erste Jahr 6. Thlr. der Beytrag ist 2. Gr.
 2. Jahr 12. Thlr. der Beytrag ist 4. Gr.
 3. Jahr 18. Thlr. der Beytrag ist 6. Gr.
 4. Jahr 24. Thlr. der Beytrag ist 8. Gr.

Darbey bleibet es auch in sten/ Gten
 und mehr Jahren.

III.

Wer seinen Beytrag in der Woche/
 da solcher gefordert wird/ nicht erleget
 oder einsendet/ wird zum ersten mahl
 um 1. thlr. das andere mahl um 2. thlr.
 gestraffet/ das dritte mahl aber gänzlich
 ausgeschlossen/ und ist aller Auszah-
 lung verlustig worden. Allermassen
 auch an seine Stelle alsbald der erste
 Expectante angenommen wird.

IV.

Wer mit der Zeit aus seinem Dwi-
 tir. Büchlein erweisen kan/ daß er nach
 und nach auf die 10. thlr. in diese Casse
 gezahlet/ der hat die Freyheit abzutre-
 ten/ und bekömmt 20. Thlr. baar aus-
 gezahlet/ wozu iegliches Mit. Glied
 6. Gr. 6. pf. Beytrag giebet. Wer a-
 ber auf die 12. Thlr. nach und nach in
 die Casse gezahlet/ der bekömmt 24. thlr.
 wozu iegliches Mit. Glied 8. Gr. con-
 tribuiret. Will das abtretende Mit.
 Glied

Glied alsbald wiederum angenom-
men seyn / wird es allen andern Expe-
ctanten vorgezogen.

V.

Wenn ein Mit. Glied seinen ehre-
lichen Nahmen durch schändliche That
beflecket / wird es ausgestossen / und eine
anständigere Person alsbald an seine
Stelle angenommen / auch wird ihm
nur die Helffte des verstandenen Gel-
des bezahlet / also / daß es aufs erste
Jahr an statt der 6. thlr. nur 3. thlr.
empfähet / darzu iedes Mit. Glied nur
1. Gr. giebet.

VI.

Es mag auch ein Wohlthäter / ja
eine ganze Cassé oder Collegium, für
einige Mit. Glieder althier den Ver-
lag thun / iedoch daß solche dem Pasto-
ri und besitzenden Kirch. Vater / bey
der Einschreibung / angezeuget werden.
Worauf man / bey eines solchen Mit.
Gliedes Verheyrathung / oder leiblichen
Absterben / die gehörige Auszahlung
dem Wohlthäter zustellet / welcher da-
von dem Mit. Gliede / oder dessen Er-
ben eine solche Wohlthat an baaren
Gelde mittheilet / so der Christlichen

Liebe und Mildigkeit gemäß ist. Würde aber ein solches Mit-Glied / für welches ein gewisser Wohlthäter den Ver-lag thut / sich nicht ehrlich halten / und also ausgeschlossen werden müssen / so soll doch der Wohlthäter dessen nicht mit entgelten / sondern die richtige Aus-zahlung ihm verbleiben / wenn er als-bald solche auf den Rahmen einer ehrl-
Person schreiben läset / und 6. Gr. aufs neue zum Antritt erleget.

VII.

Stirbt der Wohlthäter / und seine hinterlassene Erben wollen die Wohl-thaten nicht fortsetzen / soll iegliche Per-son / für welche der Wohlthäter bis an sein Ende contribuirt hat / ihr Büchel ausgehändiget werden / und GOTT wird ferner gnädige Hülffe verleihen / das angefangene gute Werck an ihnen zu vollenden.

VIII.

Eine jede Person / wenn sie ihre Aus-zahlung erhält / ist verbunden / nicht nur mit zurücklassung ihres Büchleins hier-über zu quittiren / sondern auch einen anständigen Expectanten (so noch nicht verlo-

verlobet) zu verschaffen/ und endlich so viel Gr. der Casse zu lassen/ als Thlr. ausgezahlet werden.

IX.

Der Pastor in Glösa ist gesonnen/ die ganze Administration dieser Casse über sich zu nehmen/ und hat für alle seine Mühe jährlich 2. thlr. aus der Casse zu empfangen/ übergiebt auch am Tage des Haupt-Convents, nehml. am dritten Oster-Feyertage Nachmittags/ auf einen gedruckten Zettul/ die kurzgefaßte Rechnung nebst denen Nahmen neuer Mitglieder und Expectanten: da denn jegliches Mitglied 6. pf. zum Druckerlohn zahlet. Zum Besizer wird erwehlet ein Kirch-Vater/ und selbigen jährlich 12. Gr. aus der Casse/ Besoldung/ nebst dem Schlüssel zum Gelde übergeben.

X.

Alle Jahr/ soll aus dieser Casse 1. Thlr. für die ärmsten Schüler in Glösa oder Hilbersdorff/ zur nöthigen Kleidung oder Schul-Büchern/ bezahlet und in Rechnung passiret werden.

XI.

Ein ieglicher Expectante zahlet 2. Gr. und wird der erste/ wenn er nicht verlobet/ alsbald an dem Tage/ da ein Mitglied stirbet/ oder öffentlich verlobet ist/ an dessen Stelle angenommen/ gegen 6. Gr. Antritt-Geldes/ und von demselben Tage sein Jahr allezeit angerechnet/ iedoch also/ daß allein bey denen Heyrathenden 6. Wochen übers Jahr nicht gerechnet werden.

Die gedruckten Nahmen
der ersten 73. Mit-Glieder/
bey dieser Cassen/ sind folgende:

1. A.

Borna.

Johann Hering.

Andreas Hering.

George Hehl.

Daniel Hehl.

Joh. Gottfried Reinhard.

David Reinhard.

Johann

Johann Sehl.
 George Arnold.
 Johann Sunder.
 Sebastian Ahner.
 Johann George Kiedel.
 Christian Haubelt.

XIX

... und das ...
 ...
 ...
 ...

XIX

...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Chemnitz.

Johann Hübler/W.
 Samuel Meyer/W.
 George Seidel.
 Joh. George Kluge.
 Joh. Paul Böhle.
 Abraham Böhle.
 Joh. Christian Schmiedt.

25

Johann

Joh. Andreas Beutner.
Christian Engel.

—
 HIX

Beym Schlosse.
Joh. George Kluge.
Christian Gottfr. Kluge

HIX

Diekdorf.
Joh. Christian Riedel.

Droißl

⊗ : (o) : (⊗)
 ⊗ Joh ⊗

II

Droisdorff.

Johann Lincke.

Johann Grafe.

III V X

Ebersdorff.

George Thiele.

Joh. Samuel Ahner.

Furth.

George Arnold/W.

Gottlieb Arnold.

Gottlieb Eydner.

David Böhme.

Gottfried Köhler.

Hanns Delling.

Barthel Danner.

George Megner.

Andreas Megner.

Adam



Adam Böttger.
David Delling.
Joh. George Delling.
Christian Böhme.
Johann Otto.

VX

Babelenz.

George Riedel.
Christoph Müller.

Blösa.

Joh. Christoph Kluge.
Joh. Gottfried Kluge.
Johann Lorenz.

LVII

Göpi



Göppersdorff.

Johann Kiedel
Christoph
Hans
Karl

Grüne.

Christian Schulze
Hans
Karl

Hennersdorff.

Andreas Müller.
Gottfried Müller.
Erasmus Mehner.
Johann Böhme.

Silbersdorff.

Gottfried Dward.

Joh.

Joh. Christoph Wagner.

Andreas Berger.

Joh. Andreas Helmert.

Johann Matthes.

Michael Berger.

Johann Lorenz.

Gottfried Schiefner.

Mittweyda.

Joh. Christian Georgi.

Joh. Gottfried Hedrich.

Christian Donner.

Hieronymus Gottlob Helbig.

Reichen-

Reichenhain.

George Moscher.

XIV

Rochlitz.

Joh. David Schäfer.

Röhrsdorff.

Johann Ulrich.

Gottlieb Lindner.

Schöna.

George Kinder.

Witt.



Wittgensdorff.

Christoph Steiner.

Andreas Martin.

Hanns Müller.

[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, possibly a list or record. Some words are partially obscured by blue ink scribbles.]

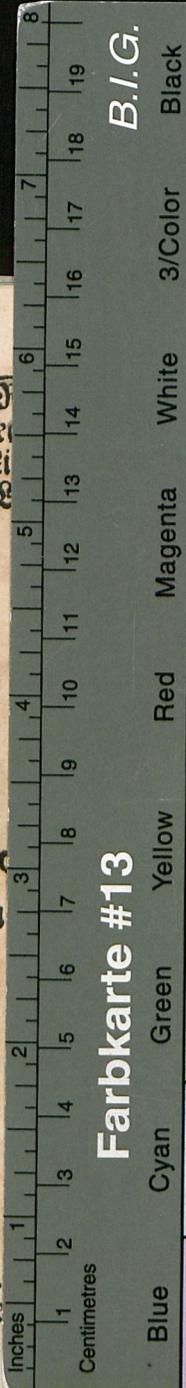
X 315 2550

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]





Farbkarte #13

B.I.G.

1615.

GOTT mit uns!
in einem
Christl. Liebes-Bunde/
zu einer
Gott-gefälligen Bey-Hülffe/
in
Freud und Leid,
vermittelst einer
zur Glösa
gestifteten

CASSE,
für ledige Mannes-Personen.
Am dritten Oster-Feyertage/
Anno. 1716.

CHEMNITZ/
gedruckt bey Conrad Stößeln.

6.